

Informationen über die Online-Abmeldung eines Kfz-Fahrzeuges

Voraussetzung für die Online-Abmeldung:

- Die Siegelplakette auf Ihrem Kfz-Kennzeichen ist nach dem 01.01.2015 zugeteilt worden und mit einem Sicherheitscode versehen.



Foto: Kreis SÜW

- Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist auf der Rückseite ebenfalls mit einem Code versehen.



Foto: Kreis SÜW

- Sie verfügen über einen neuen Personalausweis und dem dazu passenden Lesegerät, um sich elektronisch identifizieren zu können. Zudem muss Ihre Online-Ausweisfunktion aktiviert sein.



Foto: Bundesdruckerei GmbH

Falls eine der genannten Voraussetzungen nicht gegeben ist, ist eine Online-Abmeldung nicht möglich!

Wann gilt mein KFZ als außerbetriebgesetzt?

Erst nach Bearbeitung Ihrer Online-Abmeldung durch die Zulassungsstelle gilt das Fahrzeug als rechtmäßig außer Betrieb gesetzt. Hierüber erfolgt eine schriftliche Zustellung der Unterlagen an den Fahrzeughalter.

Dieser Vorgang wird in der Regel ein bis zwei Werktage in Anspruch nehmen. Erst dann kann das eventuell reservierte KFZ-Kennzeichen für ein neues Fahrzeug verwendet werden.

Gleichzeitig werden der Zoll (Kfz.-Steuerverwaltung) und die Versicherung auf elektronischem Weg über die Abmeldung/Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges informiert.